

Gemeinderatssitzung am 19. April 2010

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde gab es keine Anfragen.

2. Bauanträge

Seit der letzten Sitzung am 22. März wurden zwei Bauanträge, über die beraten werden konnte eingereicht. Der Gemeinderat hat nach Beratung jeweils das erforderliche bauplanungsrechtliche Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch erteilt:

- a) Flst.Nr. 6824 Errichtung einer Kelleraußentreppe und Einbau eines Schlafraumes im Erdgeschoss, Siedlerstraße 2
- b) Flst.Nr. 9100 Neubau eines Wohnhauses mit Grenzgarage, m Weizenfeld 49

3. Abschluss eines Vertrags mit der Stadt Offenburg über die Nutzung des Geoinformationssystems OSIRIS

Für die sachgerechte Arbeit der Verwaltung ist dringend ein neuer Gemarkungsatlas mit aktualisierten Grundstück-Lageplänen zu beschaffen.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung mehrere Angebote für den Betrieb eines elektronischen Geoinformationssystems (GIS) eingeholt. Der Vorteil eines solchen Systems liegt darin, dass nicht nur das Liegenschaftskataster dargestellt werden kann, sondern auch die Bestandspläne der Wasser und Abwasserleitungen, der Flächennutzungsplan, sowie Luftbilder, Biotop, Schutzgebiete (Natur-, Landschafts- und Wasserschutzgebiete) und Überschwemmungsflächen dargestellt werden können. Ein Geoinformationssystem erleichtert die tägliche Arbeit der Verwaltung, da viele Informationen miteinander verknüpft werden können.

Der Verwaltung liegen drei Angebote privater Anbieter und ein Angebot der Stadt Offenburg in ihrer Eigenschaft als erfüllende Gemeinde der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft – das internetgestützte System „OSIRIS“ vor.

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgend, beschloss der Gemeinderat den Einsatz des webbasierenden GIS OSIRIS. Es ist in der Lage, sämtliche Informationsmodule, die für die tägliche Arbeit in der Gemeindeverwaltung dringend benötigt werden, abzubilden und stellt die kostengünstigste Variante dar.

4. Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Trainingsplatz auf dem Sportgelände

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grundstücks Flst.Nr. 6848 (Anlage). Auf dem Grundstück befindet sich der Trainingsplatz des SVO und ein Teil des Tennisplatzes. Dem SVO steht ein unentgeltliches Nutzungsrecht für den genannten Zweck bis zum 31. Dezember 2010 zu.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2006 bereits beschlossen, das Nutzungsrecht zu verlängern. Nunmehr beschloss der Gemeinderat, dem SV Ortenberg das

Grundstücks FlStNr. 6848 zum Betrieb eines Trainingsplatzes und eines Tennisplatzes bis zum 31. Dezember 2020 zu überlassen.

5. Werkrealschule: Konzeption für das Angebot während der Mittagspause

In seiner Sitzung am 22. Juni 2009 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, beim Regierungspräsidium die Einrichtung einer Werkrealschule in Form einer gebundenen Ganztagschule zu beantragen. Die Genehmigung für die Werkrealschule liegt bereits vor, die Genehmigung der Ganztagschule ist angekündigt.

Nach der Konzeption der Schule ist an den Tagen Montag bis Donnerstag eine Mittagspause von 12.45 Uhr bis 14.15 Uhr vorgesehen. Dort soll auch Gelegenheit zur Einnahme eines warmen Mittagmahls gegeben sein.

Für die Aufsicht in dieser Mittagspause steht kein Personal des Lehrkörpers zur Verfügung. Der Verein Soziales Netzwerk Ortenberg (SoNO) hat zwischenzeitlich gegenüber der Verwaltung seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die Betreuung der Werkrealschüler/innen über die Mittagszeit zu übernehmen.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung würde diese Kooperation eine für beide Beteiligte vorteilhafte Konstellation darstellen.

Der Gemeinderat beauftragt daher die Verwaltung mit dem Verein SoNO konkrete Verhandlungen bezügl. der Betreuung während der Mittagszeit in der Werkrealschule ab dem Schuljahr 2010/2001 zu führen.

6. Vierte Änderung des Bebauungsplanes „Muhrfeld II“

Der Beratung geht der Antrag eines Grundstückseigentümers voraus.

Mit dieser Änderung wird für das Baugrundstück Flst.Nr. 8993 an der Joseph-Vollmer-Straße durch eine Erweiterung der Baugrenzen die Möglichkeit geschaffen, statt des gemäß Bebauungsplan vom 21. Juni 1993 vorgesehenen Doppelhauses ein freistehendes Einzelhaus zu errichten. Diese Änderung ist erforderlich, da auf dem östlich angrenzenden Grundstück bereits ein freistehendes Einzelhaus errichtet wurde und somit das bestehende Baufenster für das zu überplanende Grundstück nicht ausreicht. Der Gemeinderat beschloss den Bebauungsplan in den genannten Punkten zu ändern.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister gab folgende in der nichtöffentlichen Sitzung am 22. März gefassten Beschlüsse bekannt:

der Gemeinderat beschloss:

- die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung einer Kostenschätzung für die endgültige Herstellung der Erschließungsstraße im B-Plan „Bruchstraße“,
- die Beteiligung an den Kosten der Hortbetreuung in Offenburg i. H. v. 50 % des auf die Stadt OG entfallenden Defizits für Kinder, die bereits in Offenburg einen Schülerhort besuchen,
- den Verkauf eines Grundstücks im Weizenfeld.

- die Aufhebung eines Ausbildungsvertrages

8. Verschiedenes und Mitteilungen

- Der Gemeinderat diskutierte in einem Einzelfall die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weizenfeld“ wegen Überschreitung des Baufensters durch Terrassen und Balkone um 50 cm.
- Der Bürgermeister informierte über eine Sachspende (Bildokumentation der Kriegsschäden der Fa. Boos & Hahn) durch Herrn Friedrich Harter.

9. Wünsche und Anträge

Die Mitglieder des Gemeinderates richteten verschiedene Anfragen an die Verwaltung.